

# Öeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königl. Regierung zu Danzig Nr. 3.)

N<sup>o</sup> 3.

Ausgegeben Danzig, den 21. Januar.

1899.

## Polizeiliche Angelegenheiten.

**203** Die Arbeiter Michael und Karoline, geborne Duzdeck-Marquardt'sche Eheleute, welche im Sommer 1898 im Marienburger Kreise auf Arbeit waren, werden in einer Strassache als Zeugen gesucht.

Ich ersuche einen Beden, der über den Aufenthalt dieser Personen Auskunft ertheilen kann, dieses zu meinen Akten 5 M 55/98 anzuzeigen.

Elbing, den 14. Januar 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

**204** Der Musketier — Klempner — Gustav Eduard Mueller III aus Heilsberg, geboren am 5. Mai 1872 zu Königsberg, Kreis Königsberg, entzieht sich der militärischen Controle und ist nicht zu ermitteln.

Alle Polizei-Behörden und Gendarmen werden ersucht, auf den Genannten zu fahnden, ihn im Ermittlungsfalle zur sofortigen Anmeldung bei dem nächsten Bezirks-Feldwebel anhalten und vom Geschehenen hierher Mittheilung machen zu wollen.

Bartenstein, den 11. Januar 1899.

Königliches Bezirks-Kommando.

**205** Der Arbeiter Fritz Mühlke früher in Neuteichsdorf wird in einer Strassache als Zeuge gesucht. Ich ersuche einen Beden, der über den Aufenthalt des Mühlke Auskunft ertheilen kann, dieses zu meinen Akten 5 L 47/98 anzuzeigen.

Elbing, den 13. Januar 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

**206** Der Unteroffizier der Landwehr, Inspektor Franz Andreas Ludwig Ehler, geboren am 13. August 1861 zu Haaszee Kreis Dlegto, zuletzt in Labowischen Kreis Darkehmen aufhaltend gewesen, entzieht sich der militärischen Controle.

Die Militär- und Civilbehörden sowie die Herren Gendarme werden ergebenst ersucht, nach p. Ehler zu recherchiren, ihn im Ermittlungsfalle zur sofortigen persönlichen Anmeldung beim nächsten Bezirks-Feldwebel anzuhaltend, sowie eine Nachricht hierher gelangen zu lassen.

Insterburg, den 8. Januar 1899.

Königliches Bezirks-Kommando.

**207** Es wird um Mittheilung des gegenwärtigen Aufenthalts der am 24. Oktober 1876 zu Graudenz geborenen ledigen Wilhelmine Klopschinski zu den Akten I 3. 463/98 ersucht.

Graudenz, den 10. Januar 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

## Steckbriefe.

**208** Gegen den unten beschriebenen Komtoristen Karl Kube, geboren am 22. August 1882 zu Zyrardow in Rußland, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den Akten J 2004/98 III Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 16 Jahre, Größe 1,68 m Statur schlank, Haare dunkelblond, Stirn frei, Augenbrauen dunkelblond, Augen blau, Nase nach rechts gebogen, Zähne vollständig, Kinn oval, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe blaß, Sprache deutsch, russisch und polnisch. Kleidung: schwarzes Jaquet, graue Hosen, dunkler Ueberzieher mit Krimmerkragen, der vorne durch Steege zusammengehalten wird.

Stettin den 9. Januar 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

**209** Gegen den Arbeiter Ignaz Mendelski, früher in Zwizno, geboren am 1. Februar 1874 zu Gr. Jablan, katholisch, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königl. Schöffengerichts zu Pr. Stargard vom 19. Oktober 1897 erkannte Strafe von 20 Mk., im Unvermögensfalle von 4 Tagen Gefängniß vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, wenn er die Geldstrafe nicht bezahlt. 5. D 301/97.

Pr. Stargard, den 12. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

**210** Gegen den Schornsteinfegergesellen Carl Schwanke, geboren am 24. März 1874 in Labtschin, zuletzt in Lufow, Kreis Stolp aufhaltend, welcher flüchtig ist, ist nach Eröffnung des Hauptverfahrens die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und uns zu den Akten D 415/98 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 25 Jahre, Größe 1,67 m, Statur stark, Haare blond, Stirn frei, blonder Schnurrbart, Augen blau, Zähne defekt, Kinn breit, Gesicht normal, Gesichtsfarbe normal, gesund.

Kleidung: 1 leinene Jacke, 1 englischlederne Hose, 1 Hackfisen und Besen, 1 Paar Schuhe.

Besondere Kennzeichen: Schnittnarbe an der rechten Hand.

Stolp, den 5. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

**211** Gegen den Arbeiter Hermann Birl, geboren am 27. Oktober 1869 zu Klein Wilmsdorf Kreis Mohrungen, ist die Untersuchungshaft wegen Betruges verhängt. Derselbe ist zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und mir zu Nr. 310/97 der Prozeß-Liste Nachricht zu geben.

Pr. Holland, den 9. Januar 1899.

Der Amtsanwalt.

**212** Gegen den Wirthschafter Josef Dorin, ohne festen Wohnsitz, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. 4 J 881/98.

Beschreibung: Alter ca. 24 Jahre, Größe 1,68 m, Statur mittel, Haare dunkelblond, Augen blau, Vorderzähne fehlen, Gesichtsfarbe blaß, Sprache polnisch, russisch, böhmisch und deutsch.

Kleidung: Pelz, schwarze Tuchhose, graue Schirmmütze und Gamaschen.

Besondere Kennzeichen: linker Arm gebrochen.

Thorn, den 7. Januar 1899.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

**213** Gegen den Musiker August Weise, ohne festen Wohnsitz, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Hausfriedensbruchs, Widerstandes und Beleidigung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern.

Der Gesuchte zieht mit einer 3 bis 4 Wagen mit sich führenden Zigeunerbande durch das Land. Im Dezember v. J. durchzogen sie den Kreis Löbau.

Auch Mittheilung darüber, wo die fragliche Bande sich in letzter Zeit hat sehen lassen, ist erwünscht. 4 J 1005/98.

Beschreibung: Alter ca. 35 Jahre, Größe 1,70 m, Statur kräftig, Haare schwarz, schwarzer Schnurrbart, Gesichtsfarbe dunkel, gelblich, Sprache deutsch und polnisch.

Kleidung: graugrünes Jaquet, graue Hose, lange Stiefel, schwarze Schirmmütze mit Sturmriemen.

Besondere Kennzeichen: spricht schleppend und stotternd.

Thorn, den 7. Januar 1899.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**214** Gegen die unverheiratete Franziska Wappler, ohne festen Wohnsitz, welche flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Hausfriedensbruchs und Bettelns verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern.

Die Gesuchte zieht mit einer, 3 bis 4 Wagen mit sich führenden Zigeunerbande durch das Land. Im Dezember v. J. durchzogen sie den Kreis Löbau.

Auch Mittheilung darüber, wo die fragliche Bande sich in letzter Zeit hat sehen lassen, ist erwünscht. 4 J 1005/98.

Beschreibung: Alter ca. 27 Jahre, Größe 1,68 m,

Statur kräftig, Haare schwarz, Gesicht rund, Gesichtsfarbe dunkel, Sprache deutsch und polnisch.

Kleidung: rothgestreifter Rock und Jacke, rothe Strümpfe und Holzpantoffeln, rothbuntes Kopftuch. Thorn, den 7. Januar 1899.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**215** Gegen den Arbeiter Joseph Michael Modzianowski, geboren am 28. September 1878 zu Dirschau, katholisch, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern.

Dirschau, den 14. Januar 1899.

Der Königliche Amtsanwalt.

**216** Gegen den Musiker Johann Wappler aus Reußen Kr. Mohrungen, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Osterode Ostpr. vom 6. Dezember 1898 erkannte Haftstrafe von 4 — vier — Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern.

Für den Fall, daß derselbe die Zahlung der an erster Stelle auferlegten Geldstrafe von 12 — zwölf — Mark nachweist, oder sofort Zahlung leistet, wird ersucht, von der Verhaftung Abstand zu nehmen. — E. 54/98.

Osterode Ostpr., den 9. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht, Abthl. 1.

**217** Gegen den Strafgefangenen, Arbeiter August Braum, ohne festen Wohnsitz, welcher behufs Herstellung seiner Gesundheit sich im städtischen Krankenhaus hier selbst befand, von dort aber in der Nacht zum 25. Dezember 1897 entwichen ist, soll eine durch vollstreckbares Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Könitz vom 1. Juni 1897 erkannte Gefängnißstrafe von 1 Jahr 3 Monaten vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. III M. 29/97.

Beschreibung: Alter 20 Jahre, Größe 1,56 m, Statur mittel, Haare blond, Stirn frei, Augenbrauen blond, Augen blau, Zähne gesund, Kinn rund, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch.

Könitz, den 13. Januar 1899.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Steckbriefs-Erneuerungen.

**218** Der hinter die Arbeiterin Antonie Natulski unter dem 22. Juli v. J. erlassene, in Nr. 31 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Elbzig, den 13. Januar 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

**219** Der im Anzeiger pro 1897 Stück 6 Seite 70 Nr. 441 hinter dem Wüthchergesellen Friedrich Czilwil aus Königsberg erlassene Steckbrief wird erneuert.

Königsberg, den 13. Januar 1899.

Königliche Staatsanwaltschaft

**220** Der hinter dem früheren Gastwirth Johann Anton Mekech unter dem 24. April 1885 erlassene,

in Nr. 18 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Elbing, den 12. Januar 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

**221** Der hinter dem Arbeiter und Schiffer Johann Pudig aus Fischerei Neuenburg unter dem 22. Oktober 1894 erlassene, in Nr. 44 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Graudenz, den 11. Januar 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

**222** Der hinter der Köthnerfrau Heinricke Plewta, geborene Kornag, zuletzt in Schönbaum bei Danzig, unter dem 13. Januar 1894 in Nr. 5 Seite 56, Nr. 445 des öffentlichen Anzeigers vom 3. Februar 1894 erlassene Steckbrief wird erneuert.

Hyk, den 11. Januar 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

**223** Der hinter den Wehrpflichtigen Peter Czakowski und 75 Genossen unter dem 25. Januar 1898 erlassene, in Nr. 9 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Danzig, den 11. Januar 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

#### Steckbriefs-Erledigungen.

**224** Der hinter den Arbeiter Johann Polleis unterm 20. März 1898 Nr. 1432 in Nr. 14 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Pr. Stargard, den 17. Januar 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

**225** Der hinter den Arbeiter Adolf Tolsdorf unter dem 28. Juli 1898 erlassene, in Nr. 33 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Elbing den 14. Januar 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

**226** Die von mir unterm 6. Dezember 1898 in Nr. 50 unter 5796 erlassene Bekanntmachung, betreffend den Pferdediebstahl bei dem Gutsbefitzer Severin in Arnsmühl ist durch Ergreifung des Thäters erledigt.

Schneidemühl, den 14. Januar 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

**227** Der von der Königlichen Staatsanwaltschaft Stettin am 7. Dezember 1898 hinter den Handlungsgehilfen Paul Diekmann, geboren am 26. Dezember 1874 zu Tarnowitz, in den Akten J<sup>2</sup> 1665/98 wegen Unterschlagung erlassene Steckbrief ist erledigt.

Berlin, den 9. Januar 1899.

Königliche Staatsanwaltschaft 1.

**228** Der hinter dem Malergehilfen Franz Johann Gajdas, früher in Pr. Stargard, unterm 31. Dezember 1898 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Pr. Stargard, den 10. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

**229** Der hinter dem Arbeiter Ferdinand Dreher auch Rüd aus Charlottenhof am 22. November 1898 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Allenstein, den 10. Januar 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

**230** Der hinter dem Rübenarbeiter Josef Stolarczyk im Anzeiger pro 1896, Stück 48 Nr. 5638 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Königsberg, den 10. Januar 1899.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**231** In der Strafsache wider Merken und Genossen ist der in Nr. 1 des Jahrganges 1897 unter 9 des Amtsblattes aufgenommene Steckbrief erledigt.

Zoppot, den 7. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

**232** Der hinter dem Schiffer Josef Brodutzki aus Graudenz unter dem 6. Dezember 1898 erlassene, in Nr. 51 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Graudenz, den 7. Januar 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

**233** Der Steckbrief vom 13. November 1896, gegen den Schuhmachergefellen Hermann Langhanki aus Kößel, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort ist erledigt.

Seeburg, den 5. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

**234** Der hinter dem Arbeiter Josef Brodowski unterm 5. März 1898 Nr. 1200, öffentlicher Anzeiger Nr. 12, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Pr. Stargard, den 12. Januar 1899.

Der Amtsanwalt.

**235** Der hinter dem Arbeiter Lucas Witkowski aus Gorzno unterm 29. April 1897 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Strasburg Westpr., den 10. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

**236** Der hinter dem Oberschweizer Johannes Albrecht in Nr. 1 des öffentlichen Anzeigers pro 1899 Seite 1 unter Nr. 1 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Lauban, den 11. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

**237** Der gegen den Arbeiter Franz Korsenewski, geboren am 2. September 1871 zu Posilge, Kreis Stuhm, unterm 14. November 1898 wegen schweren Diebstahls erlassene Steckbrief ist erledigt und wird hierdurch zurückgenommen.

Dortmund, den 10. Januar 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

**238** Der hinter dem Arbeiter Ferdinand Kuschel aus Oberhütte unterm 23. Oktober 1897 erlassene und in Stück 45 Nr. 4668 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Marienburg, den 12. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

#### Zwangsversteigerungen.

**239** Das im Grundbuche von Glasberg Band II Blatt 17 auf den Namen

a. des Paul Johann Kuschel,

b. des Michael Timanski, welcher in ehelicher Gütergemeinschaft mit Mathilde geb. Reinsandt lebt,

eingetragene, im Gemeindebezirk Glasberg belegene Grundstück soll auf Antrag der Miteigenthümer Michael und Mathilde geb. Reinfandt Etmanst'schen Eheleute zu Glasberg zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern am **17. März 1899**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 21 zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 10,09 Tlhr. Reinertrag und einer Fläche von 5,24,80, Hektar zur Grundsteuer, mit 48 M. Nutzungswert zu Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 19, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 18. März 1899, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Carthaus, den 9. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

**240** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Grabau Band V Blatt 138 auf den Namen der Besitzer Martin und Marianna geb. Murawski Czerwinski'schen Eheleute in Maghausen eingetragene, im Kreise P. Stargard belegene Rentengut am **14. Februar 1899**, Vormittags 9 $\frac{1}{2}$  Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 31 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 25,68 M. Reinertrag und einer Fläche von 15,57,80 Hektar zur Grundsteuer, mit 45 M. Nutzungswert zu Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 27, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein, oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks

beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 14. Februar 1899, Vormittags 11 $\frac{3}{4}$  Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 31, verkündet werden.

Pr. Stargard, den 7. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht 3.

**241** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Mitroffen Band II Blatt 36 auf den Namen des Besitzers Franz Cieselski und dessen gütergemeinschaftlicher Ehefrau Monika geborne Behrend eingetragene im Kreise Pr. Stargard, belegene Bauern-Grundstück am **19. April 1899**, Vormittags 9 $\frac{1}{4}$  Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 31 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 13,44 M. Reinertrag und einer Fläche von 16,43,35 Hektar zur Grundsteuer, mit 60 M. Nutzungswert zu Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 27, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 19. April 1899, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 31 verkündet werden.

Pr. Stargard, den 9. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht 3.

**242** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Wilhelmshuld Band I Blatt 21 auf den Namen der Wittwe Louise Schwichtenberg geb. Maaf, welche mit ihrem jetzigen Ehemann Adolf Hirsch in Gütergemeinschaft lebt, eingetragene im Gemeindebezirk Wilhelmshuld belegene Grundstück am **10. März 1899**, Vormittags 10 Uhr, vor dem

unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 21, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 16,08 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 11,25,70 Hektar zur Grundsteuer, mit 123 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 19, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen, von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Gebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Verteilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 11. März 1899, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$  Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Carthaus, den 13. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

**243** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Dirschau Band 40 Blatt 5 Lit. D No. 65 auf den Namen der Kaufmann Otto und Bertha geb. Kunz-Kahle'schen Eheleute, jetzt in Danzig, eingetragene in Dirschau belegene Grundstück Dirschau Littr D No 65 am **17. April 1899**, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle versteigert werden.

Das Grundstück ist 14 Nr 92  $\square$  Meter groß und mit 2570 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung 4, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Gebungen oder Kosten spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Verteilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 17. April 1899, Vormittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Dirschau, den 16. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

### **Ediktal-Citationen und Aufgebote.**

**244** Die Probst Anton Rozanski'sche Nachlassmasse, jetzt dessen unbekanntem Erben, vertreten durch den Pfleger Gutsbesitzer Eulenfeld in Breschen, letzterer vertreten durch den Rechtsanwalt Karpinski in Gnesen, hat das Aufgebot der Aktien der Zuckerfabrik in Pselplin Nr. 98 über 600 Mark ausgestellt von der Direktion der Zuckerfabrik Pselplin d. d. Pselplin, den 1 April 1879, auf den Namen des Gutsbesitzers Müller in Rosenthal nebst Dividendenscheinen pro 1891/1899 und Talon beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **den 22. September 1899**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Zimmer Nr. 5 anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde nebst Dividendenscheinen und Talon vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung derselben erfolgen wird.

Dirschau, den 14. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

**245** Der Commis Reinhold Waldemar Diedicke unbekanntem Aufenthalts, geboren am 1. Dezember 1873 in Danzig, wird beschuldigt, innerhalb der letzten 3 Monate 1898 im Inlande als Ersatzreservist ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hier selbst auf den 17. März 1899, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$  Uhr, vor das königliche Schöffengericht Neugarten 27 Zimmer 1/2 parterre zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königlichen Bezirks-Commando zu Woldeberg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Danzig, den 19. Dezember 1898.

Laß

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts 13.

**246** Der hier wegen Fahnenflucht in Untersuchung befindliche, zu Gr. Simlin geborene Kürassier Reinhold Silb des Kürassier-Regiments Graf Gekler (Rheinisches) No. 8, wird aufgefordert, sich zur Erfüllung seiner Wehrpflicht und spätestens in dem auf den **28. April 1899**, Morgens 11 Uhr, in das Divisionsgerichts-Zimmer der hiesigen Garnison-Arrest-Anstalt an der Schnur-Gasse anberaumten Termine einzufinden; im Falle seines unentschuldigtem Fernbleibens wird die Untersuchung geschlossen und p. Silb in contumaciam für einen Deserteur erklärt und mit Geldstrafe von 150 bis 3000 Mk. bestraft werden.  
Coeln, den 13. Januar 1899.

Königliches Gericht der 15. Division.

**247** Der Gutsbesitzer Thomas Ornaß in Raikau, vertreten durch den Rechtsanwalt Lisse in Dirschau, hat das Aufgebot des angeblich verloren gegangenen Hypothekenbriefs vom 30. Oktober 1833 über 1200 Mark, welche auf dem dem Antragsteller gehörigen, im Grundbuche von Raikau, Amtsgerichtsbezirk Dirschau belegenen Grundstücken Raikau No. 19 und No. 11 in Abtheilung III unter No. 3 resp. 5 für die unverehelichte Anna Ornaß eingetragen stehen, zum Zwecke der Bildung eines neuen Hypothekenbriefs und demnächstiger Löschung der Hypothek beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den **28. April 1899**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Zimmer No. 5 anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung der Urkunde erfolgen wird.

Dirschau, den 13. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

**248** Die Handlung H. Ed. Art in Danzig, Laugasse 57/58, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Nawrocki in Zoppot, klagt gegen den Meiereibesitzer Jakob Kowalle, früher zu Zoppot Danzigerstraße 4, jetzt unbekanntem Aufenthalts, unter der Behauptung, daß letzterer von ihr einen Eisschrank für den Preis von 72 Mark am 7. Mai 1898 gekauft und geliefert erhalten hat und noch 36 Mark und 2,50 Mk. Kosten schuldig geblieben ist, mit dem Antrage auf kostenpflichtige Verurtheilung des p. Kowalle zur Zahlung von 38,50 Mk. nebst 6% Zinsen von 12,00 Mk seit dem 1. August 1898, 12,00 " " " 1. September 1898, 12,00 " " " 1. Oktober 1898,

an Klägerin, und vorläufige Vollstreckbarkeitsklärung des Urtheils.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht zu Zoppot, Zimmer Nr. 2, auf den **6. März 1899**, Vormittags 10 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Zoppot, den 16. Januar 1899.

Gieslinski,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

**249** Auf Antrag:

a. Des Besitzers Joseph v. Trzebiatowski als eingetragener Eigenthümer des Grundstücks Trzebuhn Blatt 61,  
b. des Besitzers Joseph Jacobek als eingetragener Eigenthümer des Grundstücks Trzebuhn Blatt 73,  
c. des Besitzers Johann Knopik II als eingetragener Eigenthümer des Grundstücks Trzebuhn Blatt 66,  
d. des Besitzers Paul Eisewski als eingetragener Eigenthümer des Grundstücks Trzebuhn Blatt 42,  
sämmlich aus Trzebuhn und vertreten durch den Rechtsanwalt Bronk in Berent, haben das Aufgebot folgender in den Grundbüchern ihrer genannten Grundstücke in Abtheilung III No. 1 eingetragenen Hypothekenpost:

- 178 Thlr. 2 Sgl. 6 Pf. mütterliche Erbtheile der 6 Geschwister Nidel Namens: Victoria, Antonie, Constantia, Magdalena, Eva und Anton,
- 25 Thlr. Vatererbtheile der 5 Geschwister Nidel Namens: Victoria, Antonie, Constantia, Magdalena und Eva,
- 100 Thlr. Erbtheil der Rosalie Nidel nebst einer Kuh oder 12 Thlr. und freie Hochzeit oder 5 Thlr.,

sowie der über diese Hypotheken gebildeten Hypothekenuerkunden bezw. Refognitionscheine beantragt.

Es werden demzufolge alle der Person oder dem Aufenthalte nach unbekanntem Inhaber dieser Hypothekenposten sowie deren Rechtsnachfolger, ferner alle diejenigen, welche als Inhaber der vorstehend bezeichneten Hypotheken-Dokumente Ansprüche erheben, aufgefordert, ihre Rechte und Ansprüche spätestens in dem auf den **25. April 1899**, Mittags 12 Uhr, vor dem unterzeichneten Amtsgerichte, Terminszimmer No. 3, anberaumten Termine anzumelden und die Hypothekenuerkunden vorzulegen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf die Hypothekenpost würden ausgeschlossen, die Hypothekenuerkunden würden für kraftlos erklärt und die Posten selbst würden gelöscht werden.

Berent, den 31. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

**250** Der Wehrpflichtige Rudolf Johann Maertens, geboren am 23. Juni 1875 zu Raschkau, katholisch, zuletzt in Ragnase Kreis Marienburg aufhaltend, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen, oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 No 1 Str.-G.-B. Derselbe wird auf den **6. April 1899**, Vormittags 9 Uhr, vor die I. Strafkammer des Königlichen Landgerichts zu Elbing, Zimmer No. 39, zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem König-

lichen Zivilvorstehenden der Ersatzkommission des Kreises Carthaus zu Carthaus über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. 5. M. 1/99.

Elbing, den 6. Januar 1899.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**251** Die Handlung W. Kessel & Co. in Danzig, Hundegasse 102, klagt gegen den Kellner Julius Schaufert früher in Danzig, zuletzt in Stettin wohnhaft, jetzt unbekanntem Aufenthalts, wegen rückständigen Kaufpreises für ein Fahrrad aus dem Jahre 1898 im Betrage von 105 Mk. mit dem Antrage, durch vorläufig vollstreckbares Urtheil zu erkennen: Der Beklagte hat 105 Mk. nebst 6% Zinsen seit dem 22. November 1898 an Klägerin zu zahlen und die Kosten zu tragen; und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht Abtheilung 16 zu Danzig, Pfefferstadt Zimmer No. 45 auf den **27. Februar 1899**, Vormittags 10 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 9. Januar 1899.

Siehe,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts 16.

### Bekanntmachungen über geschlossene Ehe-Verträge.

**252** Der Korbmachermeister Heinrich Pulch aus Neumark und die unverehelichte Marie Grodzki ebendasselbst, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Neumark den 17. Dezember 1898 mit der Bestimmung aus geschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt, oder während derselben auf irgend welche Weise erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Frauenguts haben und dem Chemanne weder Nießbrauch noch Verwaltungsrecht daran zustehen soll.

Neumark Wpr., den 17. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

**253** Der Vicefeldwebel Andreas Erdmann aus Thorn und das Fräulein Martha Haack aus Marienburg, im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns Reinhold Haack ebendort, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt wird, laut Verhandlung vom 17. Dezember 1898 aus geschlossen.

Thorn, den 23. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

**254** Der Schneider Nikolaus Poczwardowski und dessen Ehefrau Julianna geb. Petsch, früher in Oslanin, jetzt in Pr. Stargard wohnhaft, haben durch gerichtlichen Vertrag d. d. Puzig, den 10. Oktober 1898, vor Eingehung ihrer Ehe die Gemein-

schaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das von der Ehefrau in die Ehe eingebrachte, durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle oder sonst wie erworbene Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Pr. Stargard, den 27. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

**255** Der praktische Arzt Dr. Langner in Gostyn, und das Fräulein Marie Wize zu Jezewo, im Beistande ihres Vaters, des Gutspächters Philipp Wize, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Gostyn, den 1. Februar 1892, ausgeschlossen, was nach Verlegung des Wohnsitzes der Dr. Langner'schen Eheleute von Gostyn nach Danzig hiermit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 23. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

**256** Der Arbeiter Josef Mindikowski aus Osche und die Rühnertochter Marianna Smeja aus Miedzno, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 28. Dezember 1898 derartig aus geschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und während derselben auf irgend eine Weise erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Schweß, den 28. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

**257** Der Kaufmann Julius Lewinsky aus Pr. Stargard und das Fräulein Johanna Salomon aus Wongrowitz, haben durch gerichtlichen Vertrag d. d. Wongrowitz, den 19. Dezember 1898, vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes aus geschlossen.

Pr. Stargard, den 23. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

**258** Die Ober-Inspektor Ludwig und Pauline geb. Behrendt-Blage'schen Eheleute aus Waldhof, haben laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Pr. Eylau, den 19. Juli 1889, vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes aus geschlossen, was hiermit auf deren Antrag vom 17. Dezember 1898 öffentlich bekannt gemacht wird.

Riesenburg, den 21. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

**259** Der Kaufmann Carl Kramer und dessen Ehefrau Hulda Martha Kramer geborene Bendorir von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 8. April 1896 mit der Maßgabe aus geschlossen, daß das von der Braut in die Ehe einzubringend, und während derselben auf irgend welche Art, insbesondere auch durch Geschenke, Erbschaften und Glücksfälle zu erwerbende Vermögen, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll. Dies wird hiermit erneut bekannt gemacht, nachdem

die Kramer'schen Eheleute ihren Wohnsitz nach Dirschau verlegt haben.

Dirschau, den 23. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

**260** Der Böttchmeister Carl Kleefattel und das Fräulein Bertha Kohl, beide von hier, haben durch gerichtlichen Vertrag d. d. 23. Dezember 1898, vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt oder während derselben auf irgend eine Art durch Erbschaften, Geschenke und Glücksfälle erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Br. Stargard, den 23. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

**261** Der Kaufmann Albert Land aus Thorn und das Fräulein Ella Cohn, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Möbelhändlers Adolf W. Cohn, Beide aus Thorn, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende, sowie dasjenige Vermögen, welches sie während des Bestehens der Ehe, sei es durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle, oder sonst auf irgend eine Weise erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 22. Dezember 1898 ausgeschlossen.

Thorn, den 22. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

**262** Der Kaufmann David Scheyer in Marienburg und dessen Ehefrau Maria geb. Behrendt, haben vor Eingehung der Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Elbing, den 22. September 1888, mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Dies wird, nachdem die Eheleute ihren Wohnsitz nach Marienburg verlegt haben, nochmals bekannt gemacht.

Marienburg, den 22. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

**263** Der Bäckermeister Gustav Johann Dombrowski, und die Verkäuferin Anna Auguste Schaefer, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 22. Dezember 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 22. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

**264** Der Fischer Johann Jakob Nickel und das Fräulein Marie Topolski aus Palschau, haben vor Eingehung der Ehe durch Vertrag vom 21. Dezember 1898 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes

ausgeschlossen mit der Maßgabe, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende und während derselben auf irgend welche Art, insbesondere auch durch Geschenke, Erbschaften und Glücksfälle zu erwerbende Vermögen die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Marienburg, den 28. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

**265** Der Arbeiter Reinhold Gorny aus Kl. Czyste und die großjährige vaterlose unverehelichte Arbeiterin Pauline Matuschewski aus Kl. Czyste, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages d. d. Culm, den 4. Januar 1899 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das von derselben während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben und dem Ehemann daran weder Besitz, nach Verwaltung, noch Mißbrauch zustehen soll.

Culm, den 5. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

**266** Der Sergeant Emil Holz 2. Eskadron Ulanen-Regiment Nr. 4 aus Thorn und das Fräulein Emilie Barz aus Oberausmass, im Beistande und Genehmigung ihres Vormundes des Besitzers Friedrich Jünger aus Oberausmass, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das von derselben während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben und dem Ehemann daran weder Besitz, noch Verwaltung noch Mißbruch zustehen soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 27. Dezember 1898 ausgeschlossen.

Thorn, den 29. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

**267** Der Rentier Jacob Rimacki aus Slupp und die Eigenthümers Wittwe Rosalie Dles, geb. Rafzjewski zu Slupp, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt oder während derselben, sei es selbst durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke oder sonstige Glücksfälle erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung d. d. Graudenz, den 31. Dezember 1898, ausgeschlossen.

Graudenz, den 3. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

**268** Der Gutsbesitzer Bruno Bleck aus Königlich Mendorf, Kreis Briesen und das Fräulein Elisabeth Claus aus Heimfoot, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die Frau Elisabeth Claus ihrem zukünftigen Ehemann Brun-

Bleck in die Ehe einbringt, was sie in derselben erwirbt, oder was ihr in derselben durch Erbschaften, Glücksfälle oder anderweit zufällt, die Natur des durch Vertrag vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung d. d. Culmsee, den 20. März 1895 ausgeschlossen.

Dieses wird, nachdem die Bleck'schen Eheleute ihren Wohnsitz von Königl. Neuborf nach Graudenz verlegt haben, auf Antrag des Ehemannes von Neuem bekannt gemacht.

Graudenz, den 3. Januar 1899.

Königliches-Amtsgericht.

**269** Der Maurer Ernst David und dessen Braut Emilie Pantnin, beide aus Schlochau, haben vor Eingehung ihrer Ehe für die Dauer derselben die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag d. d. Schlochau, den 31. Dezember 1898, dergestalt ausgeschlossen, das Alles, was die künftige Ehefrau in die Ehe einbringt und während derselben durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle oder sonst aus irgend einem Grunde erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll. Ihren ersten ehelichen Wohnsitz werden die Genannten in Schlochau nehmen.

Schlochau, den 31. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

**270** Der Kaufmann Vladislaus Lipski aus Schlochau und dessen Braut Elisabeth Tieze aus Neustadt Westpr., haben vor Eingehung ihrer Ehe für die Dauer derselben die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag d. d. Schlochau, den 31. Dezember 1898, dergestalt ausgeschlossen, daß Alles, was die künftige Ehefrau in die Ehe einbringt und während derselben durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Ihren ersten ehelichen Wohnsitz werden die Genannten in Schlochau nehmen.

Schlochau, den 31. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

**271** Der Zahlmeisteraspirant Johann Bernhard Ortmann zu Graudenz und das Fräulein Wanda Bagenkopf aus Neidenburg, im Beistande ihres Vaters des Hausbesizers Franz Bagenkopf zu Neidenburg, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung de dato Neidenburg, den 28. December 1898, ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt wird.

Graudenz, den 3. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

**272** Der Kaufmann Bernhard Köhn aus Callis und das Fräulein Emma Filtter aus Stargard i. Pom., haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der

Bestimmung, daß das Vermögen und der gesammte Erwerb der Ehefrau, auch derjenige aus Erbschaften, Geschenken, und Glücksfällen, die Rechte des vorbehaltenen Vermögens der Ehefrau haben soll, laut Verhandlung de dato Stargard i. Pom., den 1. April 1895 ausgeschlossen. Dieses wird, nachdem die Köhn'schen Eheleute ihren Wohnsitz von Callis nach Graudenz verlegt haben, auf Antrag des Ehemannes hierdurch bekannt gemacht.

Graudenz, den 3. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht

**273** Der Schmiedegeselle Friedrich Eduard Neumann und die Wittve Marie Jurkowski geborne Grabowski, beide hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie des während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 2. Januar 1899 ausgeschlossen.

Danzig, den 2. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

**274** Der Kaufmann Ernst Otto Albert Bartsch' und das Fräulein Agnes Baleska Mogilowski im Beistande ihres Vaters, des Procuristen Ernst Mogilowski, sämmtlich hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 2. Januar 1899 ausgeschlossen.

Danzig, den 2. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

**275** Der Arzt Dr. Johannes Lemkowski, und dessen Ehefrau Martha, geb. Nau, haben nach Verlegung ihres Wohnsitzes von Berlin nach Danzig die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß der Ehefrau gesamntes, jeziges und zukünftiges Vermögen die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 2. Januar 1899 ausgeschlossen.

Danzig den 2. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

**276** Der Wirthschaftsinspektor Vladislaus Donarski aus Emrode und das Fräulein Josefa Jaworska aus Argenau, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das Vermögen der zukünftigen Ehefrau die Natur des vorbehaltenen Gutes haben soll, laut Verhandlung d. d. Innowrazlaw, den 27. Dezember 1898 ausgeschlossen.

Culmsee, den 4. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

**277** Der Kaufmann Eduard Ramsdich und seine Ehefrau Wanda geb. Krupka, früher in Jedwabno,

jetzt in Elbing wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Sedwabno, den 1. Juni 1893 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Dies wird in Folge Verlegung des Wohnsitzes der Eheleute nach Elbing von Neuem bekannt gemacht.  
Elbing, den 5. Januar 1899

Königliches Amtsgericht.

**278** Der Correspondent, früherer Expedient Hugo Hinzmann und seine Ehefrau Anna geb. Wehl, früher in Heiligenbeil, jetzt in Elbing wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Heiligenbeil, den 26. Oktober 1895 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Dies wird in Folge Verlegung des Wohnsitzes der Eheleute nach Elbing von Neuem bekannt gemacht.  
Elbing, den 6. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

**279** Der Kaufmann Georg Regier in Elbing und das Fräulein Olga Schmidt aus Rossgarten, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 4. d. Mts. mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 5. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

**280** Der Bahnmeister Otto Weißmann und dessen Ehefrau Clara geborene Quednau aus Krojanke, früher zu Lautenburg wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt, daß dem Vermögen der Ehefrau und Allem was sie später durch Erbschaft, Vermächtnisse, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens beigelegt ist, laut Vertrag d. d. Mehlsack, den 4. März 1889 ausgeschlossen, was nachdem dieselben nach Krojanke verzogen sind, hiermit bekannt gemacht wird.  
Flatow, den 5. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

**281** Der Maurer Anton Lewandowski und das Fräulein Victoria Kosobucki aus Schwetz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 9. Januar 1899 derartig ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und während derselben auf irgend eine Weise erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll. I 5/99.

Schwetz, den 9. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

**282** Der Tischler Albert Krüger und seine Ehefrau Agnes Martha geb. Müller in Elbing, deren Ehe während der Bevormundung der Letzteren geschlossen ist, haben, nachdem die Ehefrau für großjährig erklärt ist, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes

laut Vertrag d. d. Elbing, den 31. Dezember 1898 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 6. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

**283** Der Gastwirth August Grabowski von hier und dessen Ehefrau Bertha geb. Schranze von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das einzubringende, sowie das während der Ehe von der Ehefrau durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 31. Oktober 1894 ausgeschlossen, was bei Verlegung des Wohnsitzes der Grabowski'schen Eheleute nach Thorn nochmals bekannt gemacht wird.

Thorn, den 3. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

**284** Berichtigung.

Die im Stück 43 Nr. 4840, Stück 44 Nr. 4958, Stück 45 Nr. 5090 des öffentlichen Anzeigers der Königlichen Regierung zu Danzig pro 1898 erwähnte Ehefrau des Bureauvorstehers Karl Baranski zu Thorn heißt Erna, nicht Anna, mit Vornamen.

Thorn, den 12. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

**285** Der Kaufmann Rudolf Zimmermann zu Danzig, jetzt zu Graudenz und das Fräulein Hedwig Brandt zu Schwetz, im Beistande ihres Vaters, des Malermeisters Adolph Brandt zu Schwetz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut, in die Ehe einbringt, und durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst wie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung de dato Schwetz, den 10. Dezember 1891, ausgeschlossen. Dies wird, nachdem die Zimmermann'schen Eheleute ihren Wohnsitz von Danzig nach Graudenz verlegt haben, von Neuem bekannt gemacht.

Graudenz, den 14. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

**286** Der Pfarrer Johannes Erdmann aus Sturz und das Fräulein Elisabeth Anger aus Graudenz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und bestimmt, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt, oder während derselben, sei es selbst durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke oder sonstige Glücksfälle erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Pr. Stargard, den 6. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

**287** Der Malermeister Emil Stoyke aus Jablonowo und das großjährige vaterlose Fräulein Martha Olszewski aus Jablonowo, haben vor Eingehung

ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß dem gegenwärtigen Vermögen der künftigen Ehefrau und Allem, was sie künftig durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt werden soll, laut Verhandlung vom 7. Januar 1899 ausgeschlossen.  
4 Gen. II 1/99 D 1.

Strasburg Westpr., den 7. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

**288** Der königliche Forstsecretär Robert Salchow aus Oberförsterei Wildungen und das Fräulein Gertrud Blümner aus Neumark, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt oder während der Ehe durch Erbschaft, Vermächtniß, Glücksfälle, Geschenke oder sonst irgend wie erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Frauenguts hat.

Pr. Stargard, den 6. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

**289** Der Kaufmann Hubert von Schütz und dessen Ehefrau Doris Favreau, welche ihren Wohnsitz von Marienburg nach Zoppot verlegt haben, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Marienburg, den 4. Oktober 1889, ausgeschlossen.

Zoppot, den 7. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

**290** Der Gutsverwalter Gustav Kirschbaum und dessen Ehefrau Emma geb. Brühl, haben vor der Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Wongrowitz, den 21. September 1889 ausgeschlossen. Dies wird, nachdem die Eheleute ihren Wohnsitz von Czersk nach Gr. Montau, Kreis Marienburg, verlegt haben, nochmals bekannt gemacht.

Marienburg, den 9. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

**291** Der Kaufmann Daniel Podszus und dessen Ehefrau Johanna geb. Westphal, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Danzig, den 7. September 1893, mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwartende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll. Dies wird, nachdem die Eheleute ihren Wohnsitz von Stuhm nach Stadt Kalthof bei Marienburg verlegt haben, nochmals bekannt gemacht.

Marienburg, den 10. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

**292** Der Handlungsreisende Georg Freytag aus Stettin und das Fräulein Gertrud Lebenstein, im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns Julius Lebenstein von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau ein-

zubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag d. d. Danzig, den 21. Mai 1896, ausgeschlossen, was nach Verlegung des Wohnsitzes der Freytag'schen Eheleute von Stettin nach Langfuhr hiermit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 9. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

**293** Der Kaufmann Gerhard Albrecht von hier und das Fräulein Justine Andres aus Sandhof haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 9. Januar 1899 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Marienburg, den 9. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

**294** Der Kaufmann Otto Zebrowski und das Fräulein Bertha Glaubig aus Hoppenbruch, haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 9. Januar 1899 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, mit der Maßgabe, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt wird.

Marienburg, den 9. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

**295** Der Dr. phil. und Kaufmann Siegmund Schopf von hier und das Fräulein Margarethe Lemberg, im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns David Lemberg aus Breslau, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Breslau, den 3. Januar 1899, ausgeschlossen.

Danzig, den 10. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

**296** Der Portier Rudolf Bahr, und dessen Ehefrau Auguste geb. Reikowski, beide hier, haben auf Grund der §§ 392, 420 Tit. 1 Thl. II d. A. L. R. ihr Vermögen von einander abge sondert und für die fernere Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das gesammte jetzige und zukünftige Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 9. Januar 1899 ausgeschlossen.

Danzig, den 9. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

**297** Der Malermeister Albert Rohde und das Fräulein Aurelie Behring, beide aus Königsberg, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß dem Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt worden, laut Vertrag d. d. Königsberg, den 17. April 1879, ausgeschlossen, was nach Verlegung des Wohn-

fitzes der Kofbe'schen Eheleute von Königsberg Ostpr. nach Danzig hiermit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 10. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

**298** Der Schneidermeister Richard Gofch und das Fräulein Elisabeth Klau, im Beistande ihres Vaters, des Auktionators Ferdinand Klau, sämmtlich hier, haben vor Eingehung der Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 10. Januar 1899 ausgeschlossen.

Danzig, den 10. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

**299** Der Stationsassistent Gustav Hammer aus Konig, und das Fräulein Iva Charchulla, im Beistande ihres Vaters, des königlichen Eisenbahnwerkmeisters Wilhelm Charchulla in Schneidemühl, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Schneidemühl, den 14. Oktober 1898 ausgeschlossen, was nach Verlegung des Wohnsitzes der Hammer'schen Eheleute von Konig nach Danzig hiermit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 11. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

**300** Der Kaufmann Wilhelm Schmidt und das Fräulein Emma Doering, im Beistande ihres Vaters, des Schuhmachermeisters Richard Doering, sämmtlich hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 11. Januar 1899 ausgeschlossen.

Danzig, den 11. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

### Verschiedene Bekanntmachungen.

**301** In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Carl von Helden Sarnowski, in Firma D. Gehrke Nachf., Inhaber C. v. Helden zu Elbing, ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf den 3. Februar 1899, Vor-

mittags 11 Uhr, vor dem königlichen Amtsgerichte hier anberaunt.

Elbing, den 10. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

**302** Verdingung von Arbeitsgespannen, Wassertransporten und Straßenreinigung.

Zu öffentlicher Verdingung sollen für das unterzeichnete Artillerie-Depot vergeben werden:

am Dienstag den 31. Januar d. Js., Vormittags 10 Uhr die Bestellung von Arbeitsgespannen für Danzig und Neufahrwasser für die Zeit vom 1. April d. Js. bis Ende März nächsten Jahres.

und an demselben Tage um 11 Uhr die Wassertransporte und Straßenreinigung auf dieselbe Zeit.

Bedingungen liegen im diesseitigen Geschäftszimmer aus, können auch gegen Erstattung von 75 Pf. Gebühren von dort bezogen werden.

Danzig, den 2. Januar 1899.

Artillerie-Depot.

**303** Ueber das Vermögen des Kaufmanns Gustav Mollenhauer in Stadt Kalthof bei Marienburg, ist heute, Vormittags 9 Uhr, der Konkurs eröffnet und als Konkursverwalter Rechtsanwalt Benz zu Marienburg ernannt worden.

Offener Arrest mit Anzeigefrist bis zum 1. Februar 1899.

Anmeldefrist bis zum 20. Februar 1899. Erste Gläubigerversammlung den 1. Februar 1899, Vormittags 11 Uhr; allgemeiner Prüfungstermin den 1. März 1899, Vormittags 11 Uhr, Zimmer Nr. 15.

Marienburg, den 13. Januar 1899.

Königliches Amtsgericht.

**304** In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Konditoreibesizers Mieczyslaus Nagorski in Firma M. Nagorski zu Pr. Stargard, ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf den 14. Februar 1899, Nachmittags 12 $\frac{1}{2}$  Uhr, vor dem königlichen Amtsgerichte hieselbst, Zimmer Nr. 31, bestimmt.

Pr. Stargard, den 16. Januar 1899.

Frost.

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

Inserate im „Öffentlichen Anzeiger“ zum „Amtsblatt“ kosten die gespaltene Korpuszeile 20 Pf.